B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 125, 3. Änderung
(Berkumer Weg)
der

S T A D T P E I N E

Der Bebauungsplan Nr. 125 (2. Änderung rechtsverbindlich am 30.04.1985) setzt überwiegend als Art der baulichen Nutzung „ Gewerbegebiet fest. Die Straße "Berkumer Weg" ist im westlichen Teil des Geltungsbereiches als Straßenverkehrsfläche in einer Breite von 10,28 m (einschließlich Gehwegen) festgesetzt worden.

Durch den Ausbau des Gehweges vor dem Eckgrundstück Berkumer Weg/ Werner-Nordmeyer-Straße entsprechend den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes würde ein erhaltenswerter Baumbestand auf der Trasse des Gehweges stark in Mitleidenschaft gezogen werden.

Um den Baumbestand zu sichern, ist der Bebauungsplan in diesem Bereich zu ändern.

Die Straßenverkehrsflächenbreite wird im Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung auf 13,58 m erweitert. Im Bereich dieser Straßenverkehrsfläche kann durch Anlegung eines Grünstreifens und eine Verlegung des Gehweges der Baumbestand erhalten werden.

Diese Begründung hat mit dem dazugehörigen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 125, 3. Änderung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 18.02. bis 18.03.1988 (einschließlich) öffentlich ausgelegen.
Der Rat der Stadt Peine hat diese Begründung in Verbindung mit dem Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes Nr. 125, 3. Änderung, in der Sitzung am 28.04.1988 beschlossen.

Peine, den 24.06.1988

Bürgermeister

STADT PEINE 18

Stadtdirektor